

GGG – Landesverband

Absender für Fensterumschlag

Schleswig-Holsteinischer
Landtag Bildungsausschuss

Per Mail

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1556**

Klaus Mangold

Landesvorsitzender

Eichbergstraße 7

23858 Reinfeld

Tel: 04533 798410

Klausmangold@aol.com

28. November 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Vorsitzender des Landesverbandes der GGG, Verband für Schulen des gemeinsamen Lernen werde ich Stellung nehmen zu

- a) § 42 Absatz 1 Satz 4
Insbesondere zu der Formulierungsowie in abschlussbezogenen Klassenverbänden
- b) § 43 Absatz 1 Satz 2
- c) Neu Absatz 3
- d) § 44
- e) § 46

- f) Der Formulierungsänderung von „Mittleren Bildungsabschluss“ zu „Realschulabschluss“

Meine Einwände richten sich gegen die Absicht, in § 42 und 43 das gegliederte Schulsystem wieder einzuführen.

Dabei werde ich meine Einwände begründen:

- mit meinen Erfahrungen während meiner 17. jährigen Schulleitertätigkeit und der mehr dreijährigen Tätigkeit als Berater der neu entstehenden Regional- und Gemeinschaftsschulen
- durch wissenschaftliche Erkenntnisse
- durch ökonomische Überlegungen

Außerdem betrachtet die GGG die Formulierung in neu: Absatz 3 als gegen die Gemeinschaftsschulen gerichtet.

Im § 44 soll G 9 wieder eingeführt werden.

Da an den Gemeinschaftsschulen die Sekundarstufe I auf jeden Fall 6 Jahre beträgt, ist eine G 9 – Regelung an den Gymnasien überflüssig und führt sowohl zu ökonomischen

Zwängen als zu ständigen Auseinandersetzungen an der Schule. Voraussetzung ist allerdings, dass die Gemeinschaftsschulen hinsichtlich der Lehrkräfteausstattung sachgerecht ausgestattet werden und die Schlechterstellung der Lehrkräfte mit gymnasialer Lehrbefähigung zurückgenommen wird.

Die Diskriminierung der Halligschulen in § 46. Die Formulierung in diesem § geht davon aus, dass Schülerinnen und Schüler auf den Halligen von vornherein keine gymnasiale Schullaufbahn anstreben können.

Der Besonderheit dieser Schulstandorte könnte durch eine andere Strukturierung und andere Pädagogik Rechnung getragen werden.

Durch die Änderung von „Mittleren Bildungsabschluss“ in „Realschulabschluss“ wird deutlich, dass der Gesetzgeber beabsichtigt, die alten Strukturen wieder herzustellen. Die KMK spricht in ihren Veröffentlichungen dagegen vom „Mittleren Bildungsabschluss“. Am Ende des Bildungsganges Sekundarstufe I ist es daher sachgerecht, diesen als „Mittleren Bildungsabschluss“ zu bezeichnen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Klaus Mangold